

Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.: 539/07
Der Bürgermeister Fachbereich:	zur Vorberatung an:	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	
Beigeordneter		<input type="checkbox"/> Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	
		<input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss	
		<input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Bühnenausschuss	
		<input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:	
Datum: 3. August 2007	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat	
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	

Betreff:

**Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Uckermärkischen Bühnen Schwedt
- 3. Änderung**

Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Uckermärkischen Bühnen Schwedt – 3. Änderung.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt	
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.	<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt.		
Einnahmen:	Ausgaben:	Haushaltsstelle:	Haushaltsjahr:
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung.			
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung:			
<input type="checkbox"/> <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgender Höhe wirksam:			
Deckungsvorschlag:			
Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:			

Bürgermeister/in _____ Beigeordnete/r _____ Fachbereichsleiter/in _____

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Die kürzlich erfolgte Neugestaltung der Hauptsatzung der Stadt Schwedt/Oder machte als Folgeänderung einige redaktionelle Änderungen der Betriebssatzung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt notwendig. Zugleich werden Hinweise der Kommunalaufsicht in die Satzung eingearbeitet und Schreibfehler berichtigt.

Die Satzung soll nochmals als Änderungssatzung beschlossen werden. Eine komplette Neufassung ist beabsichtigt, wenn die im Landesrecht beabsichtigte Neugestaltung der Kommunalverfassung dieses notwendig macht.

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer 24. Sitzung am 27. Sept. 2007 die nachfolgende Satzung beschlossen:

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Uckermärkischen Bühnen Schwedt **- 3. Änderung**

1. Änderung des Satzungstextes

1.1. In § 4 Abs. 1 Satz 2 wird „§ 16 Abs. 2“ in „§ 13 Abs. 2“ geändert.

1.2. In § 4 Abs. 3 wird „§ 15 Abs. 1“ in „§ 12 Abs. 1“ geändert.

1.3. In § 5 Abs. 6 lautet der 2. Satz nur noch:

„Er berät die Angelegenheiten vor, die von der Stadtverordnetenversammlung zu entscheiden sind.“

Der Rest ist zu streichen.

1.4. In § 7 Abs. 1 Satz 1 ist das Wort „Vorgesetzte“ durch „Dienstvorgesetzte“ zu ersetzen bzw. in Satz 2 das Wort „Vorgesetztenfunktion“ durch „Dienstvorgesetztenfunktion“ zu ersetzen.

1.5. § 8 Abs. 2, § 11 Abs. 5 und § 12 Abs. 4 werden jeweils um den Satz „Das Nähere dazu regelt § 13 der Betriebssatzung“ ergänzt.

1.6. In § 9 lautet der Abs. 4 nur noch:

„(4) Die Uckermärkischen Bühnen Schwedt führen ihre Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung.“

Der Rest ist zu streichen.

1.7. § 11 Abs. 3 und 4 erhalten die folgende Fassung:

„ (3) Der Wirtschaftsplan des laufenden Wirtschaftsjahres ist unverzüglich zu ändern, wenn im Erfolgsplan

- ein erhöhter Zuschussbedarf zu erwarten ist, der den planmäßigen Zuschussbedarf um mehr als 100 T€ übersteigt;

- die Erfüllung des durch den Veranstaltungsplan gegebenen kulturpolitischen Auftrages gefährdet ist;“

„(4) Der Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres ist unverzüglich zu ändern, wenn im Vermögensplan

- der Finanzbedarf je Maßnahme den in diesem Wirtschaftsjahr geplanten Ansatz um mehr als 100 T€ überschreitet;

- die Finanzierung des Investitionsaufwandes durch Einnahmeausfälle nicht mehr gewährleistet ist.“

1.8. § 13 erhält die folgende Fassung:

„Die öffentlichen und ortsüblichen Bekanntmachungen der Uckermärkischen Bühnen Schwedt erfolgen im Amtsblatt der Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“.“

2. In-Kraft-Treten

Die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Uckermärkischen Bühnen Schwedt – 3. Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Schwedt/Oder,

Polzehl
Bürgermeister

